

Niederschrift
über die 13. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 29.03.2017 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert (Vorsitzender)
Dr. Elster, Ralph
Henk-Hollstein, Anne
Jülich, Urban-Josef
Kleine, Jürgen
Schavier, Karl
Stefer, Michael
Stieber, Andreas-Paul
Zimball, Wolfgang

SPD

Böll, Thomas
Joebges, Heinz
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Kösling, Klaus
Soloeh, Barbara
Steinhäuser, Heike

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Klemm, Ralf
Rickes, Roland

FDP

Becker-Blonigen, Werner
Runkler, Hans-Otto (für Effertz, Lars Oliver)

Die Linke.

Basten, Larissa

Freie Wähler/Piraten

Bayer, Udo

Verwaltung:

Frau Hötte
Finanzmanagement,
Herr Soethout
Herr Stölting

Herr Beyer
Frau Dr. Stermann
Finanzmanagement,
Herr Hantschke
Herr Weber
Frau Kessing

Herr Urhahne

Herr Kredelbach

Herr Wagner
Herr Herbst
Herr Pfaff

LVR-Dezernentin 2,
Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
LVR-Fachbereichsleiter 31, Umwelt,
Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben
LVR-Fachbereichsleiter 53, Integrationsamt
LVR-Dezernentin 2,
Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
LVR-Fachbereich 02, Rechnungsprüfung
LVR-Fachbereich 02, Rechnungsprüfung
LVR-Fachbereich 92, Zentrale Dienste,
strategische Steuerungsunterstützung
LVR-Fachbereich 11, Zentraler Einkauf und
Dienstleistungen
LVR-Fachbereich 11, Zentraler Einkauf und
Dienstleistungen
LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement,
(Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 12. Sitzung vom 08.02.2017
3. LVR-Budget für Arbeit, Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn **14/1845 E**
4. LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten **14/1872 E**
5. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
6. Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975 **14/1828 K**
7. Entlastung der Mitgliedskörperschaften
- 7.1. Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch eine Sonderauskehrung in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen und Verwendung des Jahresüberschusses 2016 **14/1911 E**
- 7.2. Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch eine Sonderauskehrung in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen und Verwendung des Jahresüberschusses 2016 **Antrag 14/173 GRÜNE E**
8. Anfragen und Anträge
- 8.1. Erweiterung des Forschungsprojektes zur Person und Tätigkeit Udo Klausas als Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland **Antrag 14/168 GRÜNE E**
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift über die 12. Sitzung vom 08.02.2017
12. Gebäudereinigungsleistungen der Rheinland Kultur GmbH
- 12.1. Fortführung der Abnahmeverpflichtung der Gebäudereinigungsleistungen der Rheinland Kultur GmbH für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022 **14/1823 E**

- 12.2. Änderungsantrag zum Antrag "Fortführung der Abnahmeverpflichtung der Gebäudereinigungsleistungen der Rheinland Kultur GmbH für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022" Vorlage-Nr. 14/1823 **Antrag 14/172 Die Linke. E**
13. Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften
14. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31. Dezember 2016 **14/1900 K**
15. Anfragen und Anträge
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Verschiedenes

| | |
|------------------------------|-----------|
| Beginn der Sitzung: | 09:30 Uhr |
| Ende öffentlicher Teil: | 10:25 Uhr |
| Ende nichtöffentlicher Teil: | 10:55 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 11:00 Uhr |

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Dr. Ammermann weist auf folgende vor der Sitzung ausgelegten Unterlagen hin:

- 2. aktualisierte Tagesordnung
- Entwurf der Ergebnisrechnung (mit Anlage) und Entwurf der Bilanz 2016 (zu Punkt 7.1)
- Antrag 14/173 GRÜNE (zu Punkt 7.2).

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die 2. aktualisierte Tagesordnung an.

Punkt 2

Niederschrift über die 12. Sitzung vom 08.02.2017

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

LVR-Budget für Arbeit, Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn Vorlage 14/1845

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Verlängerung des Modellprojektes "Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn" vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2017 wird, wie in der Vorlage 14/1845 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 4

**LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten
Vorlage 14/1872**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Planung und den Kosten in Höhe von 15.376.079,88 € (brutto) für den Neubau einer Einfeld-Turnhalle und den Ersatz des Nebengebäudes sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf, wird gemäß Vorlage 14/1872 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Punkt 5

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Kessing führt zur **Stiftung Preußen-Museum** aus, dass im Juni 2017 die mängelfreie Übergabe beabsichtigt sei; die Eröffnung des Museums solle nach der Sommerpause stattfinden.

Zum **Zentrum für verfemte Künste** in Solingen erläutert **Frau Kessing**, dass das Ausschreibungsverfahren für die kaufmännische Geschäftsführung angelaufen sei. Bei positivem Verlauf der Bewerbungsgespräche werde sich eine engere Auswahl an Kandidaten/Kandidatinnen im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung am 09. Mai 2017 vorstellen. Sie ergänzt, dass das Jahresergebnis 2016 des Zentrums im Übrigen leicht positiv ausfallen werde.

Zu **MiQua.LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln** beabsichtige die Verwaltung, in die nächste Sitzungsrunde eine Vorlage über den allgemeinen Sachstand und zur aktuellen Betriebskostenprognose einzubringen.

Punkt 6

**Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975
Vorlage 14/1828**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Vorlage 14/1828 zur Kenntnis.

Punkt 7

Entlastung der Mitgliedskörperschaften

Herr Dr. Ammermann schlägt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 vor. Dabei soll zunächst der Antrag 14/173 GRÜNE als weitergehender Antrag behandelt werden.

Punkt 7.1

Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch eine Sonderauskehrung in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen und Verwendung des Jahresüberschusses 2016

Vorlage 14/1911

Zu Beginn ihrer Ausführungen dankt **Frau Hötte** zunächst allen beteiligten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung und des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung, die es überhaupt erst ermöglicht hätten, eine unterschriebene Bilanz zum Jahresabschluss 2016 zu diesem frühen Zeitpunkt vorlegen zu können.

Die vorgeschlagene Sonderauskehrung im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 sehe eine Auszahlung bereits unmittelbar nach entsprechender Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung am 30. Juni 2017 vor. Auf die ebenfalls denkbare Möglichkeit einer Auszahlung über einen Nachtragshaushalt sei aus zeitlichen Gründen verzichtet worden.

Seitens der Kommunalaufsicht bestünden grundsätzliche rechtliche Bedenken gegen eine Sonderauskehrung, die NKF nicht vorsehe. Auch sei eine Spitzabrechnung von Überschüssen in den Jahresabschlüssen durch Umlageverbände nicht gewollt. In diesem besonderen Fall trage die Kommunalaufsicht die Sonderauskehrung nach Beschluss durch die Landschaftsversammlung und bis zur Höhe von 275 Mio. Euro jedoch mit, da die gefundene Lösung kommunalfreundlich und auch interessengerecht sei.

Sie ergänzt, dass das Eigenkapital zwar um 33 Mio. Euro ansteige, aber die Eigenkapitalquote 2016 mit 18,1 % unter der Quote von 21,2 % in der Eröffnungsbilanz von 2007 liege.

Frau Beck begründet den Antrag 14/173 GRÜNE. Die Sonderauskehrung in der vorgeschlagenen Höhe sei sachgerecht und werde auch durch ihre Fraktion mitgetragen. Auch die Zuführung zur Ausgleichsrücklage werde befürwortet. Dies gelte jedoch nicht für die Zuführung zur allgemeinen Rücklage, da abzudeckende Risiken derzeit nicht bekannt seien. Eine Auszahlung des für die Zuführung zur allgemeinen Rücklage vorgesehenen Betrages an die Mitgliedskörperschaften sei über einen Nachtragshaushalt möglich.

Herr Kösling macht deutlich, dass der LVR den Weg der soliden Finanzpolitik nicht verlassen dürfe. Es sei legitim, aus Rücklagen entnommenes Eigenkapital wieder aufzufüllen, zumal auf den LVR Aufgaben, wie z.B. die Umsetzung des BTHG und ggf. in dem Zusammenhang weitere Zuständigkeiten, erwartbar zukämen. Bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen "Sonderauskehrung" sei zudem die Kommunalaufsicht der Argumentation des LVR gefolgt. Ein Beschluss über den Antrag 14/173 müsste aus seiner Sicht dagegen beanstandet werden. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Elster stellt dar, dass die Kommunen grundsätzlich nicht über Gebühr belastet werden dürften. Andererseits gelte dies aber auch für den LVR. Er lobt ausdrücklich die Verwaltung für die gefundene und mit der Kommunalaufsicht bereits abgestimmte Möglichkeit einer einmaligen Sonderzahlung. Ein Beschluss gemäß Antrag Nr. 14/173 sei auch aus seiner Sicht zu beanstanden und führe zudem zu einer verzögerten Auszahlung. Dies sei den Mitgliedskörperschaften nicht zuzumuten.

Herr Runkler zeigt auf, dass den Defiziten der NKF-Gesetzgebung nur über diese Sonderauskehrung begegnet werden könne. Sie sei eine pragmatische Maßnahme, die den Kommunen helfe. Er teilt die Ausführungen hinsichtlich einer Beanstandung eines Beschlusses zu Antrag 14/173 GRÜNE und ergänzt, dass der Antrag durch seine Fraktion abgelehnt werde.

Herr Klemm äußert Kritik, dass es hinsichtlich der Sonderauskehrung bereits Veröffentlichungen gegeben habe. Er habe zwar Verständnis für den durch die Verwaltung aufgeführten Weg. Allerdings gehe ein Anteil von 143,7 Mio. Euro aus dem gesamten Überschuss von rd. 168,1 Mio. Euro auf Umlagezahlungen der Mitgliedskörperschaften zurück, denen aus seiner Sicht keine Risiken gegenüber stünden. Die Zuführung in die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 24,4 Mio. Euro solle jedoch wie vorgeschlagen vorgenommen werden. Im Übrigen gehe er entgegen der Auffassung seiner Vorredner

davon aus, dass auch ein Beschluss über eine über 275 Mio. Euro hinausgehende Auszahlung mit Blick auf die finanzielle Situation der Kommunen nicht beanstandet würde.

Frau Basten führt aus, dass die Kommunen von einem Auskehrungsbetrag von 275 Mio. Euro ausgingen. Der Antrag 14/173 GRÜNE werde auch von ihrer Fraktion nicht mitgetragen.

Herr Bayer weist auf das Spannungsfeld zwischen der finanziellen Beanspruchung der Mitgliedskörperschaften und den Interessen des Landschaftsverbandes hin. Entlastend habe sich für die Mitgliedskörperschaften bereits die Reduzierung des Umlagesatzes in einer Größenordnung von 175 Mio. Euro ausgewirkt. Darüberhinaus käme jetzt noch die Entlastung über die Sonderauskehrung von 275 Mio. Euro hinzu. Wichtig sei, die in der mittelfristigen Planung des LVR erreichte stabile Umlagesatzentwicklung zu gewährleisten. Er weist abschließend auf die - trotz der vorgesehenen Erhöhung der allgemeinen Rücklage - weiter sinkende Eigenkapitalquote hin.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag 14/173 GRÜNE **mehrheitlich** gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch eine Sonderauskehrung in Höhe von 275 Mio. Euro in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen wird gemäß Vorlage Nr. 14/1911 zugestimmt.
2. Die Erstattung an die Mitgliedskörperschaften erfolgt im Haushaltsjahr 2017 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2016 geltenden Umlagegrundlagen.
3. Der Jahresüberschuss 2016 wird gem. § 75 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW bis zum möglichen Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage und darüber hinaus der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Punkt 7.2

Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch eine Sonderauskehrung in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen und Verwendung des Jahresüberschusses 2016
Antrag 14/173 GRÜNE

- siehe Ziffer 7.1 -

Punkt 8

Anfragen und Anträge

Punkt 8.1

Erweiterung des Forschungsprojektes zur Person und Tätigkeit Udo Klausas als Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Antrag 14/168 GRÜNE

Herr Klemm erläutert, dass mit Antrag Nr. 14/168 GRÜNE lediglich ein Prüfauftrag für andere Finanzierungsmöglichkeiten gestellt werde. Aus seiner Sicht könne dieser durch die Verwaltung mit ihrer Vorlage zum Prüfauftrag aus dem Kulturausschuss verbunden werden.

Herr Kösling stellt dar, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Er regt an, den

Antrag zurückzuziehen und bei der später zu erwartenden Vorlage ggf. neu zu stellen. **Herr Runkler** verweist auf die Diskussion im Kulturausschuss. Einerseits sei der Finanzierungsrahmen noch nicht geklärt. Andererseits könnten durch den Antrag andere Projekte gefährdet werden. Keinesfalls dürfe eine andere Finanzierung im laufenden Haushalt zu Lasten des Dezernates 9 gehen.

Herr Klemm geht davon aus, dass die Verwaltung alternative Finanzierungsmöglichkeiten prüft und zieht deshalb den Antrag zurück.

Punkt 9 **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Hötte informiert über die Planung des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB), die freiwillige Einlagensicherung für Bund, Länder und Kommunen ab dem 01. Oktober 2017 entfallen zu lassen. Eine Beschlussfassung hierzu solle am 05. April 2017 auf der Delegiertenversammlung erfolgen. Der BdB schließe sich damit der Begründung der gesetzlichen Einlagensicherungssysteme an, die diese Gruppe von Marktteilnehmern als nicht schutzbedürftig ansehe. Für Stiftungen, die ausschließlich eigenes Vermögen verwalten sowie private Kunden (natürliche Personen), ändere sich mit dieser Reform ausdrücklich nichts. Für bestehende Einlagen gelte Bestandsschutz. Es sei davon auszugehen, dass die betroffenen Kundengruppen Neu- und Wiederanlagen in erster Linie bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken anlegen würden. Im aktuellen Niedrig- bzw. Negativzinsumfeld dürfte in Folge dessen die Bereitschaft Verwarentgelte zu erheben, weiter ansteigen. Für den LVR bedeute dies, dass der Auswahl solventer Bankpartner somit deutlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse und das Anlagegeschäft damit deutlich herausfordernder werde. Der LVR werde die Entwicklung verfolgen und entsprechende Handlungsalternativen erarbeiten.

Frau Hötte berichtet außerdem über die Kleine Anfrage 5635 an die Landesregierung zum Thema: "Stetig steigende Ausgaben der Landschaftsverbände führen zu immer stärkeren kommunalpolitischen Auseinandersetzungen - Wie hat sich der Anteil der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Landschaftsverbände im zeitlichen Verlauf entwickelt?".

Die in der Antwort der Landesregierung genannten Beträge und Anteile seien nicht mit den Landschaftsverbänden abgestimmt und teilweise auch nicht nachvollziehbar. Möglicherweise seien hier nicht vergleichbare kamerale und NKF-Werte miteinander verknüpft worden, da das Land für die Beantwortung der Kleinen Anfrage die Daten der Finanzstatistik entnommen habe. Die Verwaltung prüfe die Angaben zusammen mit dem LWL und werde in einer der nächsten Sitzungen hierzu berichten.

Herr Soethout erläutert, dass sich die Beteiligung des Landes an den Haushalten der Landschaftsverbände zu Lasten der Mitgliedskörperschaften schon seit Jahren prozentual stetig verringert habe. Diese müssten aufgrund der geringeren Beteiligung des Landes an den Haushalten der Landschaftsverbände einen höheren Beitrag über die von ihnen zu zahlende Landschaftsumlage erbringen.

Punkt 10
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Dormagen, 15.05.2017

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

D r . A m m e r m a n n

Köln, 24.04.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

H ö t t e